

Fischereischutzverband Schleswig-Holstein e.V.



Erik Meyer (1. Vorsitzender)
Schillerstraße 28
24217 Schönberg

Tel.: 0172/5174735

fischereischutzverband-sh@web.de

www.fsv-sh.de

Registergericht Lübeck, Reg. Nr.: VR 1494

Fischereischutzverband Schleswig-Holstein e.V.
Erik Meyer, Schillerstraße 28, 24217 Schönberg

Schönberg, 11.09.2026

An den Umwelt- und Agrarausschuss Schleswig-Holstein.
zu Hd. Frau . Petra Tschanter
Per Mail: Umweltausschuss@landtag.ltsh.de

Zukunft und Existenzsicherung der Fischerei in Schleswig-Holstein unter Berücksichtigung aller Sektoren.

Bezug: 1. Umwelt und Agrarausschuss v. 02.09.2026

Hier: Stellungnahme des Fischereischutzverbandes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren des Umwelt und Agrarausschusses, sehr geehrter Frau Tschanter.

Der Fischereischutzverband Schleswig-Holstein bedankt sich für die Information gem. Bezug 1 und für die Gelegenheit einer Stellungnahme zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion des SSW Drucksache 20/4326, die wir gerne wahrnehmen wollen. Wir beschränken uns dabei auf die für die Mitglieder des Fischereischutzverbandes relevanten Fragen.

Allgemeine Zusammenfassung

Der Fischereischutzverband Schleswig-Holstein hat mit großem Interesse die große Anfrage des SSW vom 2. Dezember 2025 zur Kenntnis genommen. Wir teilen im Wesentlichen die vorgetragenen Sichtweisen der Landesregierung und die damit verbundenen Bedenken hinsichtlich der Situation der Fischerei in der Nord- und Ostsee in der vorgelegten Antwort der Landesregierung einschließlich der daraus entstehenden Handlungsbedarfe. Wie immer steckt der Teufel im Detail. Da alles mit allem zusammenhängt ist aus unserer Sicht nur eine Gesamtbetrachtung der herrschenden Situation zielführend. Hierbei ist zunächst eine Fehleranalyse hinsichtlich der Ursachen für die herrschende Situation anzustellen, um daraus zu lernen und die entsprechenden Handlungsschwerpunkte abzuleiten. Leider wurde eine Fehleranalyse schon in der Leitbildkommission Fischerei abgelehnt und war folglich auch in der Zukunftskommission Fischerei kein Thema. Die erarbeiteten Ergebnisse sind daher aus unserer Sicht nicht in allen Punkten zielführend. Ohne Fisch in der Ostsee kein Fischer in der Ostsee! Darüber sollte Einigkeit herrschen. Bei den allseits geforderten Lösungsansätzen ist zu unterscheiden zwischen den Punkten, die für eine wirtschaftliche Zukunft der Fischereibetriebe allen anderen voranstellen wie:

- Untersuchung der Gründe für die Magersucht der Plattfische?
- Gibt es Abhilfemaßnahmen mit welchem Zeitansatz?

- Oder bricht gerade die letzte Einnahmequelle für die Kleinbetriebe der Küstenfischerei weg?

Sowie den Problemfeldern die kurz und mittelfristig beeinflussbar sind wie:

- Schaffung gleicher Rahmenbedingungen für alle Marktteilnehmer,
- Entlastung der Betriebe auf der Kostenseite
- Bürokratieabbau
- Verbesserung von Selektivitäten in der Fischerei mit aktiven Fanggeräten,
- Prädatoren Management.

Sowie denen, die wünschenswert sind aber mehr Zeit brauchen wie:

- Gut erholte Fischbestände
- Verringerung der Eutrophierung
- Beseitigung von Mun-Altlasten

als wirtschaftliche Grundlage für eine gewerbliche Fischerei und denen, die in absehbarer Zukunft kaum veränderbar sind, wie die Einflüsse des Klimawandels.

Verbessert sich der Ernährungszustand der Plattfischbestände wie Scholle, Kliesche und Flunder nicht stecken die Fischereibetriebe in einer wirtschaftlichen Durststrecke fest deren Dauer nicht abschätzbar ist, denn die Erholung des Dorschbestandes ist fraglich und auch für den Heringsbestand braucht es mehr Zeit, als die Betriebe aus eigener Kraft durchhalten können.

Im Einzelnen

Querschnittsthemen (Alle Sektoren)

1. *Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle wirtschaftliche Existenzsituation der gewerblichen Fischereibetriebe in Schleswig-Holstein insgesamt?*

Die generelle Einschätzung der Lage durch die Landesregierung (erster Satz) können wir vollumfänglich teilen. Auch die festgestellte Überalterung der Flotte teilen wir ordnen diese aber in der Reihenfolge nach der Lösung zu den Fangmöglichkeiten ein. (siehe 1.- 3. Spiegelstrich der allgemeinen Zusammenfassung) ein.

Ein Beispiel für eine mangelnde Erfolgskontrolle ist die Kontrollverordnung von 2009 mit einer Novellierung 2013 und den jetzt vorgelegten Durchführungsverordnungen. Spätestens 2013 hätte man anhand der Fangstatistiken des ICES erkennen müssen, dass die KV in der Sache unwirksam war, denn ein Aufwuchs z.B. des Dorschbestandes in der Ostsee ist nicht erkennbar. (¹ ICES History of cod landings v. 31.5.2017, Tabelle 8) Trotzdem wird nun am Rahmen weiterer Durchführungsverordnungen versucht das tote Pferd KV weiter aufzurüsten. Insbesondere für die kleinen familiengeführten Fischereibetriebe beinhaltet dies erhebliche neue rechtliche, finanzielle und zeitaufwändige Anforderungen – die - und da waren sich alle Gesprächsteilnehmer in vier Anhörungen des BMLEH einig, kaum durchführbar sind und außer Kosten und weiterem bürokratischen Aufwand in der Sache keine Verbesserung darstellen. Trotzdem wird gerade das auf EU-Ebene als große Verbesserung gepriesen.

„*Stark eingeschränkte Fangmöglichkeiten*“ ist vornehm formuliert. Dorschfang - Quote hin oder her- ist aufgrund nicht vorhandener Fische nicht möglich, Plattfische sind nur zu 5% marktfähig, Heringsquoten zwischen 50 Kg und 200Kg jährlich decken nicht die Betriebskosten und die Aalschonzeit behindert die letzte Möglichkeit in der Kleinfischerei wenigstens noch die Kosten zu decken. Momentan muss man noch Geld mitbringen, um die Fischereilizenz zu erhalten. Das kann kein Betrieb auf die Dauer durchstehen, erst recht dann nicht, wenn die besten Fanggründe für Plattfische für die Fischerei gesperrt werden.

2. Welche Zahl von aktiven Fischereibetrieben existieren an der Ostsee (Schleppnetzfisherei / Stellnetz- und Reusenfischerei) und an der Nordsee (Krabbenfisherei / Frischfischfang / Muschelfischerei), wie viele sind davon Selbstvermarkter und welche Entwicklung wird für die nächsten 10 Jahre erwartet?

Die der Landesregierung vorliegende Datenlage kann von hier nicht beurteilt werden. Eine zukunftsfähige und nachhaltige Fischerei ist den verfügbaren Fangmöglichkeiten entsprechend aus Sicht des FSV nur im Rahmen der Eigenvermarktung zur Versorgung des örtlichen Marktes ökologisch und ökonomisch sinnvoll, weil die natürlichen Grundlagen erhalten und Wertschöpfung im Betrieb bleiben muss um wirtschaftlich zu überleben.

3. Welche Zahl von Betrieben und Beschäftigten ist in den letzten fünf Jahren (2020–2024) pro Sektor (Küsten-, Krabben-, Binnenfischerei, Teichwirtschaft, Aquakultur) stillgelegt oder aufgegeben worden?

Die vorgestellten ständig abnehmenden Zahlen sprechen für sich und zeigen den dringenden Handlungsbedarf.

4. Welche Durchschnittseinkommen wurden in den Sektoren (wenn möglich) in Jahren 2022, 2023 und 2024 erzielt?

Wenn der Landesregierung keine wirtschaftlichen Zahlen der Betriebe vorliegen, sei die Frage erlaubt wonach vor dem Hintergrund, dass nur ca. 50% der Betriebe gefördert werden eben diese Förderungswürdigkeit beurteilt wird.

5. Welche konkreten strategischen Ziele verfolgt die Landesregierung bis 2030, um die Fischereiwirtschaft in Schleswig-Holstein zukunftsfähig zu gestalten und das Handwerk als kulturelles Gut zu erhalten?

Die Absichtserklärung der Landesregierung unterstützen wir. Hierbei regen wir insbesondere die vorgetragene Reihenfolge (erste Strichaufzählung der allgemeinen Zusammenfassung) zur Erhöhung der Effektivität sowie die Schaffung gleicher Rahmenbedingungen für alle Marktteilnehmer inklusive der Beseitigung der zurzeit bestehenden Förderungslücke an.

6. Wie hoch ist das Gesamtfördervolumen (aus EMFAF, Landesmitteln und Fischereiabgabe) für die Fischerei in Schleswig-Holstein in den Jahren 2024 und 2025?

Aus den vorgelegten Daten ist nicht ersichtlich, dass 50% der Flotte von jeglicher Förderung ausgeschlossen sind und welche Gründe dafür herangezogen werden.

7. Wie verteilt sich das Gesamtfördervolumen auf die Sektoren (Küsten-, Krabben-, Binnenfischerei, Aquakultur, Forschung, Vermarktung)?

Die Übersicht verschleiert die bestehende Förderungslücke.

8. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um den Nachwuchsmangel und die geringe Zahl an Auszubildenden in der Fachrichtung „Küstenfischerei und Kleine Hochseefischerei“ sowie „Aquakultur und Binnenfischerei“ entgegenzuwirken?

Abgesehen von der Beseitigung der Förderungslücke regen wir für die Beurteilung der Förderfähigkeit die Prüfung von wirtschaftlichen Aspekten in Form nachvollziehbarer Konzepte an. Entscheidend muss das Betriebsergebnis der letzten 3 Jahre ohne Subventionen sein.

9. Welche konkreten Auswirkungen hat die Eutrophierung (Nährstoffeinträge), die Munitionsaltslasten und der Ausbau von Offshore-Windkraft auf die Fischbestände und die Fangmöglichkeiten in Nord- und Ostsee?

Eutrophierung ist ein länderübergreifendes Problem und kann daher nur auf EU-Ebene gelöst werden. Dies hilft nicht von den nationalen Problemen ab, die vor allem im Sommer durch den Tourismus auftreten, weil die Klärkapazitäten dann oft überfordert sind.

10. Welche Kompensationsmaßnahmen werden für die Fischerei aufgrund der Auswirkungen der Munitionsaltlasten und des Offshore-Windkraftausbaus geprüft?

Bereits in den 80er Jahren praktizierte Kompensation für das Mitbringen von beigefangenen Munitionsteilen durch die Schleppnetzfisherei zur Verhinderung der weiteren Verteilung dieser wurde wieder eingestellt, was zu einer weiter fortschreitenden großflächigen Verteilung dieser in der Ostsee geführt hat. Um diesen Prozess zu stoppen, regen wir neben dem angedachten Gesamtkonzept eine Wiedereinführung dieser Regelung an.

11. Welche konkreten Reduktionsziele verfolgt die Landesregierung für den Eintrag von Nährstoffen (Stickstoff und Phosphor) aus der Landwirtschaft und kommunalen Kläranlagen in die Gewässer?

Wir begrüßen die Anstrengungen der Landesregierung und stellen fest, dass es in der Wirksamkeit Defizite gibt. Es ist wichtig alle Kläranlagen mit einer Chemischen Reinigung auszustatten.

12. Inwiefern verzögert die ausbleibende Reduktion dieser landseitigen Belastungen die Erholung der Fischbestände (insbesondere Dorsch und Hering) in Nord- und Ostsee?

Die Antwort der Landesregierung ist nichts hinzuzufügen.

13. Welche Verfahrensvereinfachungen und Entbürokratisierungen plant die Landesregierung, um die Antragstellung und Abwicklung von Förderungen für alle Fischer und Teichwirte zu beschleunigen?

Diese Frage ist ergänzen (**siehe rote Ergänzung**) um die herrschende Ungleichbehandlung der Fischereibetriebe abzustellen. Die Änderung der Förderrichtlinien ist zur Herstellung gleicher Rahmenbedingungen für alle Marktteilnehmer überfällig.

14. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf die Versorgungssicherheit der Fischerei (Ersatzteile, Exportverbote, Bunkerpreise)?

Auf die Ungleichbehandlung der Fischereibetriebe aufgrund der jeder Rechtsgrundlage entbehrenden weiter beibehaltenen Unterteilung in „Haupt und Nebenerwerb“ sind 50% der Flotte von der Möglichkeit des steuerfreien Bezugs von Treibstoffen nach den Mineralölsteuergesetz und von Betriebsbeihilfen ausgeschlossen. Diese Ungleichbehandlung ist abzustellen.

15. Welche Anpassungen an das Küstenrecht plant die Landesregierung, um die Nutzung traditioneller Fischereiplätze in Zeiten zunehmender Küstenschutzmaßnahmen und Tourismuskonflikte zu sichern?

„Konflikte des Tourismus mit der Nutzung von Fischereiplätzen, die eine Anpassung des Küstenrechts notwendig erscheinen lassen, werden nicht gesehen“.

Eine hoffentlich belastbare Sichtweise. Zeitungsberichte hinsichtlich gefährlicher Begegnungen von Robben, die Forderungen des Naturschutzes nach „Ruhezonen für Robben in touristisch stark genutzten Gebieten lassen andere Schlüsse zu. Die Badezonen behindern die Fischerei mit Reusen schon jetzt erheblich.

16. Welche Finanzierungsmodelle werden für die Absicherung des Umweltrisikos bei der Bergung von Munitionsaltlasten geprüft, um die Fischerei nicht zusätzlich zu belasten?

Aus unserer Sicht hinsichtlich möglicher Einschränkungen durch munitionstechnisch abhängige Gefahrenbereiche bei Bergungen für die Fischerei eine sehr optimistische Sichtweise.

17. Welche strategischen Investitionen sind in die fischereiliche Forschung und Beratung (z. B. am LLnL) geplant, um die wissenschaftliche Basis für nachhaltiges Management zu stärken?

Die vorgestellten Einrichtungen und Institute unterscheiden sich in ihren Lösungsansätzen z. B. hinsichtlich eines raschen Wiederaufbaus des Dorschbestandes diametral. Es entsteht nicht der Eindruck von Zusammenarbeit, sondern eher der Eindruck von Projekthascherei. (siehe Koordinierungsstelle) Im Ergebnis kommen dabei dermaßen unterschiedliche Lösungsempfehlungen heraus, dass bis heute kein klar erkennbares Konzept sichtbar wird. Angaben zu den Gründen der „Magersucht“ bei Plattfischen und den Auswirkungen der Parasitierung des Dorsches durch die Ausscheidungen der stark angewachsenen Robbenpopulation sowie zu den Auswirkungen der Prädatoren Entnahmen sucht man bis heute vergebens. Die Datensammlungen dauern länger, als die Fischerei ohne nennenswerte Fangmöglichkeiten überleben kann.

18. und 19. Quotenhöhe und Verteilung.

Normalerweise wichtige Fragen, die aufgrund nicht vorhandener Fangmöglichkeiten momentan an Gewicht verloren haben. Generell ist allerdings anzumerken, dass der Kleinfischerei mit passiven Fanggeräten kaum mehr als 5% der Quoten zugeteilt wurde und wird. Dies begründet sich durch die relative Stabilität. Historisch hohe Fangmengen der Schleppnetzfisherei in halbindustrieller Form haben durch Massenfänge zu hohen Anteilen geführt obwohl gerade diese (Anlandungen plus Rückwürfe) zur Übernutzung des Dorschbestandes entscheidend beigetragen haben.

20. Welchen Einfluss hat die fischereiliche Sterblichkeit auf die Bestände von Hering und Dorsch in der Ostsee?

Ergänzung (rot): In der Vergangenheit hatte der Fischereidruck der **halbindustriellen Schleppnetzfisherei** einen maßgeblichen Einfluss auf die Bestandsentwicklung beider Bestände. Verschärfend kommt hinzu, dass den Anlandungen die Rückwürfe hinzuzurechnen sind, die trotz Anlandegebot in keiner Statistik auftauchen. Solange man nicht alle Einflüsse z.B. die Entnahmen der Prädatoren Kormoran und Robben die auf die Bestände einwirken in die Berechnungen mit einbezieht können die Empfehlungen nicht als zielführend angesehen werden.

21. Welchen detaillierten, wissenschaftlich fundierten langfristigen Wiederherstellungsplan verfolgt die Landesregierung für die kritischen Bestände von westlichem Ostseedorsch und westlichem Ostseehering?

Uns ist keiner bekannt! (siehe 20.) Auffällig ist, dass der Hinweis auf die Entnahmen der Prädatoren völlig fehlt. Diese bewegen sich aufgrund der bekannten Nahrungsbedarfe weit über denen der Fischerei. **In der Tat ein unpopuläres Thema mit immenser Wirkung, welches man aber in die Berechnungen einbeziehen muss denn diese Tiere leben von Fisch und nicht von Luft.** (siehe auch 97.)

22. Welche spezifischen nicht-fischereilichen Faktoren (z. B. Reproduktionsbedingungen, Sauerstoffmangel, Klimawandel) werden dabei als primäre Ursachen für die ausbleibende Erholung identifiziert und adressiert?

„Zudem tragen Prädatoren zur natürlichen Sterblichkeit bei, wobei wissenschaftlich nicht abschließend geklärt ist, wie groß der Einfluss der Prädatoren auf die Fischbestände ist“.

Eine in Watte eingepackte Formulierung die die Dringlichkeit des Problems verschleiern. Zwar sind die Entnahmen nicht bis auf das letzte Kilo geklärt. Die Größenordnungen sind anhand von

vorliegenden Studien (DTU AQUA, IfB Potsdam Sakro, Niels Jepsen DTUAqua) allerdings erheblich und übertreffen die Entnahmen der Fischerei bei Weitem.

23. Welche Fischarten sind insbesondere durch den Klimawandel bedroht und worauf ist das zurückzuführen?

24. Welche Fischarten sind durch den Klimawandel weniger bedroht oder werden davon sogar profitieren (bspw. neue Arten)?

Keine Kommentare.

25. Könnte eine vollständige Einstellung jeglicher fischereilicher und anglerischer Tätigkeit in der Ostsee zu einer Erholung der Bestände an Dorsch und Hering führen, sodass sie nach 5 Jahren wieder erfolgreich bewirtschaftet werden könnten?

Ein Blick nach Kanada zeigt, dass nach der dortigen Übernutzung des Kabeljau Bestands und der darauffolgenden Einstellung der Fischerei bis heute nach mehr als 20 Jahren keine Erholung eingetreten ist. Insofern plädieren wir für die Beibehaltung von geringen Beifangquoten als Voraussetzung für eine Fortführung der Fischerei mit passiven Fanggeräten auf andere Fischarten, sofern diese überwiegend marktfähig und für den menschlichen Verzehr geeignet sind.

26. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Bestandsentwicklung der kommerziell relevanten Plattfischarten (insbesondere Scholle, Kliesche) in Nord- und Ostsee?

Ostsee: Die Bewertung „Guter Zustand“ ist irreführend. Es gibt zwar viele Plattfische aber nur 5% davon sind marktfähig. **Die zurzeit durchgeführte intensive Schleppnetzfischerei auf Plattfisch ist daher als Industriefischerei zu bezeichnen, die immer der Anfang vom Ende aller Bestände war.**

Vorrangig müssen wissenschaftlich die Gründe für die „Magersucht“ untersucht werden da diese Bestände momentan die einzige wirtschaftlich Grundlage für eine gewerbliche Fischerei darstellen. (siehe allgemeine Zusammenfassung)

27. Welche spezifischen Maßnahmen ergreift sie, um die nachhaltige Befischung dieser Arten im Rahmen der Küstenfischerei zu gewährleisten?

Siehe 26.

28. Welche alternativen Fangmethoden oder Diversifizierungsmöglichkeiten (z. B. Beifangvermeidung, Selektivität) werden aktuell erforscht und gefördert, um die ökologische Nachhaltigkeit der Küstenfischerei zu verbessern?

Wirklich alternative Fanggeräte zum Stellnetz, die wirtschaftlich einsatzfähig sind gibt es bis heute nicht. Zudem scheitert der Einsatz von Reusen an der Zerstörung dieser Fanggeräte durch Robben.

29. Welche konkreten Regelungen gelten in den nationalen Meeresschutzgebieten und den Natura 2000-Gebieten in der Ostsee für die Küstenfischerei, und wie wird deren Einhaltung kontrolliert?

Die Antwort der Landesregierung ist unscharf. Vor der Einrichtung der NATURA 2000 Gebiete wurde die Fischerei mit Stellnetzen „in bisheriger Art und Umfang“ als verträglich eingestuft. Leider gab es keine Einigkeit innerhalb der Fischereiverbände sich dies schriftlich bestätigen zu lassen. Ein nicht wieder gut zu machender Fehler.

30. Welche Unterstützungsmaßnahmen gibt es für Fischer, die auf touristische Nebenerwerbe (z. B. Kutterfahrten, Direktvermarktung) umstellen, um die Haupterwerbsfischerei zu entlasten?

Schon die Fragestellung nach der „Haupterwerbsfischerei“ lässt auf Wissenslücken beim Fragestellenden schließen. Abgesehen von der Tatsache, dass ein Fischereibetrieb ohne

staatliche Förderung heute nicht überlebensfähig ist, fehlt darüber hinaus für die Einstufung „Haupterwerb“ jegliche rechtliche Grundlage. (siehe auch 5. Und 7.) zudem fällt er sofort raus mit den Nebeneinkünften.

II. Krabbenfischerei, III. Teichfischerei und IV. Binnenfischerei

31. – 79. Irrelevant für die Mitglieder des Fischereischutzverbandes.

Betriebskosten und Zustand der Kutterflotte

I. Betriebskostenentwicklung

80.- 83. Abgesehen von der Förderungslücke, Kutter über 8 Meter Länge und sind Mitglied in einer Erzeugerorganisation werden gefördert und aufgrund der Einteilung der Flotte in „Haupt und Nebenerwerb“ ohne Rechtsgrundlage haben wir keine Kommentare.

II. Zustand und Erneuerung der Flotte

84. – 88. Zunächst verweisen wir auf den hinsichtlich der Förderungslücke abgegebenen Kommentar (siehe I.) Darüber hinaus sollte bei der jetzigen unübersichtlichen Wirtschaftslage für kleine offene Fahrzeuge mit passiven Fanggeräten zuerst über die Verwendung von synthetischen Kraftstoffen als Übergangslösung nachgedacht werden. Investitionen sind zurzeit wirtschaftlich nicht darstellbar.

Auswirkungen des Aktionsplans Ostseeschutz 2030

89. *Welche konkreten, zeitlich fixierten Maßnahmen des Aktionsplans Ostseeschutz 2030 der Landesregierung betreffen die Fischerei in den Hoheitsgewässern Schleswig-Holsteins (Ostsee) direkt?*

Etwas vornehm formuliert, denn einige Betriebe sind zur Aufgabe der Fischerei gezwungen, weil das Schutzgebiet zu 100% den von der BG-Verkehr für diese Fahrzeuge zugestandenen Fahrtbereich abdeckt. Die Beeinträchtigung für alle anderen ist aufgrund der Bedeutung der gesperrten besten Fanggründe (z. B. westlich von Fehmarn) existenzbedrohend. Durch den Wegfall der Hochseeangelfahrten fehlt der Fischerei ein erheblicher Kundenkreis.

90. *Welche geschätzten jährlichen wirtschaftlichen Folgeschäden erwartet die Landesregierung für die schleswig-holsteinische Küstenfischerei durch die Umsetzung der im Aktionsplan festgelegten zusätzlichen Restriktionen?*

Interessant zu hören, dass Schutzgebiete eingerichtet wurden, ohne die Folgeschäden abschätzen zu können in Einzelfällen bis 100 Prozent.

91. *Welche spezifische Kompensationsstrategie (finanzielle Ausgleichszahlungen, strukturelle Hilfen, Diversifizierungsförderung) verfolgt die Landesregierung, um die Existenzfähigkeit der betroffenen Betriebe zu sichern und für welchen Zeitraum sollen die Zahlungen erfolgen?*

Kein Kommentar.

92. *Wurde geprüft, ob eine konditionierte Fischerei in den unter strengen Schutz gestellten Gebieten möglich wäre, ohne die vorgesehenen Schutzziele zu gefährden (Verhältnismäßigkeit)?*

Hier wird auf die Antwort zu Frage 60. verwiesen. **Zu hinterfragen ist, wie die Landesregierung die Verhältnismäßigkeit von Maßnahmen beurteilen konnte, ohne die Folgeschäden abschätzen zu können.**

93. *In welchem Umfang wurden die Interessenvertreter der schleswig-holsteinischen Fischerei in die Erarbeitung und Detailplanung der spezifischen Maßnahmen des Aktionsplans auf Landes- und Bundesebene eingebunden?*

Der Hinweis auf den umfangreichen Konsultationsprozess ist nur hinsichtlich der Durchführung richtig. Eingebraachte Fragen und Vorschläge aus der Fischerei (der Verband hat an allen Sitzungen teilgenommen) führten zu keinen messbaren Veränderungen.

94. *Wird eine kontinuierliche Evaluierung sichergestellt, um die Entwicklung der Schutzziele festzustellen?*

Wir vermissen in der Antwort der Landesregierung die Folgeabschätzungen z.B. der Wegfall des Hochseeangeltourismus mit all seinen negativen wirtschaftlichen Auswirkungen weit über die Fischerei hinaus.

95. *Welche Mechanismen sind vorgesehen, um die ökologische Wirksamkeit der im Aktionsplan festgelegten Beschränkungen zu überwachen?*

Kein Kommentar.

96. *Welche Umschulungs- oder Diversifizierungshilfen sind konkret für Fischer vorgesehen, deren Existenz durch die Auflagen des Aktionsplans Ostseeschutz bedroht wird?*

Wir verweisen auf unsere Kommentare Frage 30. und 91.

Prädation und Management (Kormoran/Fischotter)

97. *Wie bewertet die Landesregierung den aktuellen Bestand und den Prädationsdruck des Kormorans auf die Fischbestände in den Binnengewässern, der Teichwirtschaft und den Küstenbereichen der Ostsee?*

Zunächst ist festzustellen, dass in der Fragestellung ein **wesentlicher Prädator, die Robbe, fehlt**. Es herrscht Einigkeit bei Untersuchenden (EIFAAC), dass nicht eine einzelne Maßnahme das Problem lösen kann. Es braucht einen gemeinsamen europäischen Ansatz, weil es in den Mitgliedsstaaten zu unterschiedliche bzw. gar keine Lösungsansätze gibt. Die Stellungnahme der Landesregierung: *liegen der Landesregierung keine wissenschaftlich hinreichend belastbaren Ergebnisse vor.*

Allerdings hat eine zweijährige Fallstudie gezeigt, dass die Prädation auf Dorsch lokal durchaus relevante Größenordnungen erreichen kann. Eine Verallgemeinerung dieser Ergebnisse ist jedoch ohne weitere Forschung nicht zulässig. muss bei der verfügbaren Datenlage als reine Verzögerungstaktik angesehen werden. (Cormorants and fish populations **DOCUMENTATION OF EFFECTS**

NIELS JEPSEN DTU AQUA, DENMARK)

Sicherlich sind weitere umfangreichere Untersuchungen nötig. Auf der anderen Seite: die Hütte brennt und deshalb sollte man nicht zuwarten, bis das ganze Haus abgebrannt ist, weil man noch untersuchen will an welcher Stelle es schneller gebrannt hat.

99. – 100. *Wie hoch war die Anzahl der entnommenen Kormorane in Schleswig-Holstein in den Jahren 2023 und 2024?*

„Der Landesregierung liegen keine dahingehenden Evaluationen vor“!. Interessante Antwort. Anscheinend haben eine Bestandsregulierung bzw. Ansätze dazu keinen Stellenwert.

101. *Plant die Landesregierung eine Anpassung der Ausgleichsregelungen (Billigkeitsleistungen), um die tatsächliche wirtschaftliche Belastung durch Prädatoren angemessen und existenzsichernd zu kompensieren?*

Was ist mit der Küstenfischerei? Fangausfälle, Zerstörung von Fanggeräten, Parasitierung des Dorschbestandes (Jane Behrens DTU Aqua Denmark) ?

102. *Inwiefern setzt sich die Landesregierung auf Bundes- und EU-Ebene für eine Anpassung des Schutzstatus des Kormorans ein, um ein effektiveres Management zu ermöglichen?*

Wir können dem Antworttext keinen besonderen Einsatz der Landesregierung entnehmen.

Aalmanagement und Aalbesatz

103. – 109. Keine Kommentare.

110. *Wie hoch ist der geschätzte Anteil von regional gefangenem bzw. produziertem Fisch und Meeresfrüchten am Gesamtangebot in der schleswig-holsteinischen Gastronomie und im Einzelhandel?*

Die Antwort der Landesregierung offenbart das lange anhaltende Desinteresse hinsichtlich der Eigenvermarktung von Fängen, welches sich erst in den letzten 5 Jahren verändert hat. Plötzlich gibt es Förderprogramme. Gut so! Aber zu spät.

111. – 113. Keine Kommentare.

Für Nachfragen und weitere Informationen steht der Fischereischutzverband jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Erik Meyer, erster Vorsitzender)